

## *Budgetsichten*



# Inhalt

<b>1. Einstieg</b>	<b>46</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>47</b>
2.1 Ökonomische Sicht	47
2.2 Organorientierte Sicht	50
2.3 Funktionelle Sicht	50
2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht	51
2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten	53
2.6 Zweckgebundene Ausgaben	53
<b>3. Technischer Teil</b>	<b>55</b>
3.1 Funktionelle Sicht	55
3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht	57
3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten	57
3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen	58
<b>4. Tabellenteil</b>	<b>59</b>

# 1. Einstieg

Die Budgetunterlagen können – je nachdem, aus welcher Sicht sie betrachtet werden – unterschiedliche und jeweils sehr wertvolle Informationen liefern. Jede Sichtweise bietet somit andere Erkenntnisse und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets geben. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Finanzwirtschaftliche Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten und
- Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An dieser Stelle ist der Hinweis nützlich, dass das Bundesministerium für Finanzen eine eigene Unterlage als Lesehilfe (Internet: [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget)) für das Bundesbudget herausgegeben hat, die gut geeignet ist, sich im Budget zurechtzufinden. In Kombination mit dieser Lesehilfe können Interessierte die nunmehr vorliegende Sichtenbeilage optimal zur Gewinnung von Informationen aus dem Budget nutzen.

Die Zahlenbasis für diese Beilage ist der Bundesvoranschlag 2009 und 2010, deren Eckwerte in Erinnerung gerufen werden:

Der Bundesvoranschlag 2009 sieht Ausgaben von rund 77,5 Mrd.€ und Einnahmen von rund 63,9 Mrd.€ vor; daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rd. 13,6 Mrd.€.

Im Bundesvoranschlag 2010 sind Ausgaben in Höhe von rund 70,8 Mrd.€ und Einnahmen von 57,6 Mrd.€, somit ein administratives Defizit von rd. 13,2 Mrd.€ vorgesehen.

Bei allen Sichtweisen sind folgende Auswirkungen auf Grund der ab 1. Jänner 2009 geltenden 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu berücksichtigen:

- Ab dem Finanzjahr 2009 wird der BVA in der neuen Gliederung dargestellt, wobei die bisherige Einteilung in Gruppen und Kapitel durch fünf hoch aggregierte Rubriken, die sich jeweils aus Untergliederungen (UG) zusammensetzen, abgelöst wird.
- Bei den Personalämtern von ausgegliederten Einheiten wurden bislang sowohl die Ausgaben des Bundes für die Besoldung der Beamten als auch die Rückerstattung dieser Ausgaben durch die ausgegliederten Einheiten in vollem Umfang (brutto) im Budget abgebildet. Ab dem Finanzjahr 2009 wird die Darstellung im Budget verschlankt, indem im BVA nur mehr der Unterschiedsbetrag zwischen diesen Ausgaben und Einnahmen (netto) abgebildet wird. Die vollständige Darstellung der Zahlungsflüsse (brutto) erfolgt in einer gesonderten Anlage II zum Bundesfinanzgesetz.
- Auch die Ausgaben und Einnahmen aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen (Untergliederung 58) werden zur besseren Übersichtlichkeit im Bundesvoranschlag nur mehr saldiert (netto) dargestellt, und in einer gesonderten Anlage III zum Bundesfinanzgesetz brutto ausgewiesen.
- Budgetverlängerungen werden auch im Rahmen der zweckgebundenen Gebarungen Arbeitsmarktpolitik (UG 20) und Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) beseitigt.

## 2. Analytischer Teil

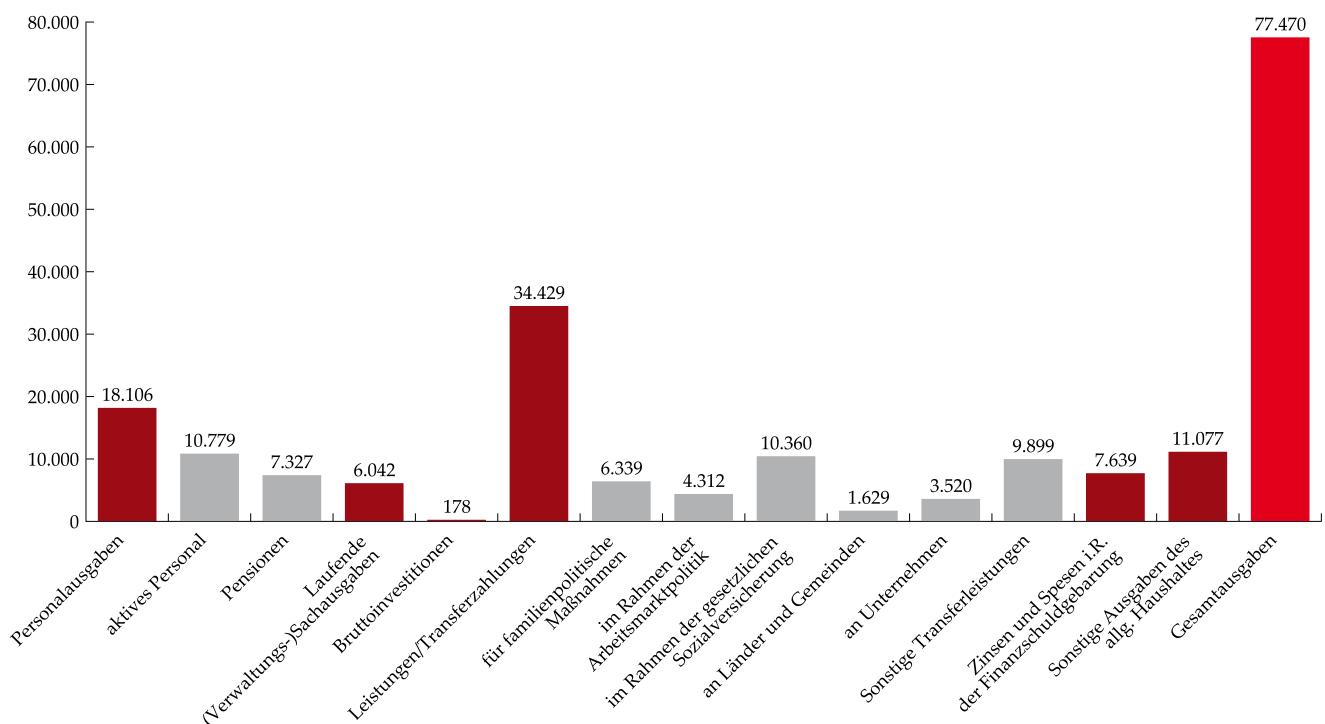
### 2.1 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Ausgaben zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, etwa Personalausgaben, laufender Verwaltungsaufwand oder Investitionen.

Die betragsmäßig größten Positionen in diesem Zusammenhang sind die

- Personalausgaben
- Laufende Verwaltungssachausgaben
- Leistungen/Transferzahlungen
- Zinsen und Spesen für die Finanzschuldengabe rung
- Investitionsausgaben
- Sonstige Ausgaben

**Ausgaben des Bundes nach ökonomischer Gliederung (BVA 2009)**  
in Mio. €



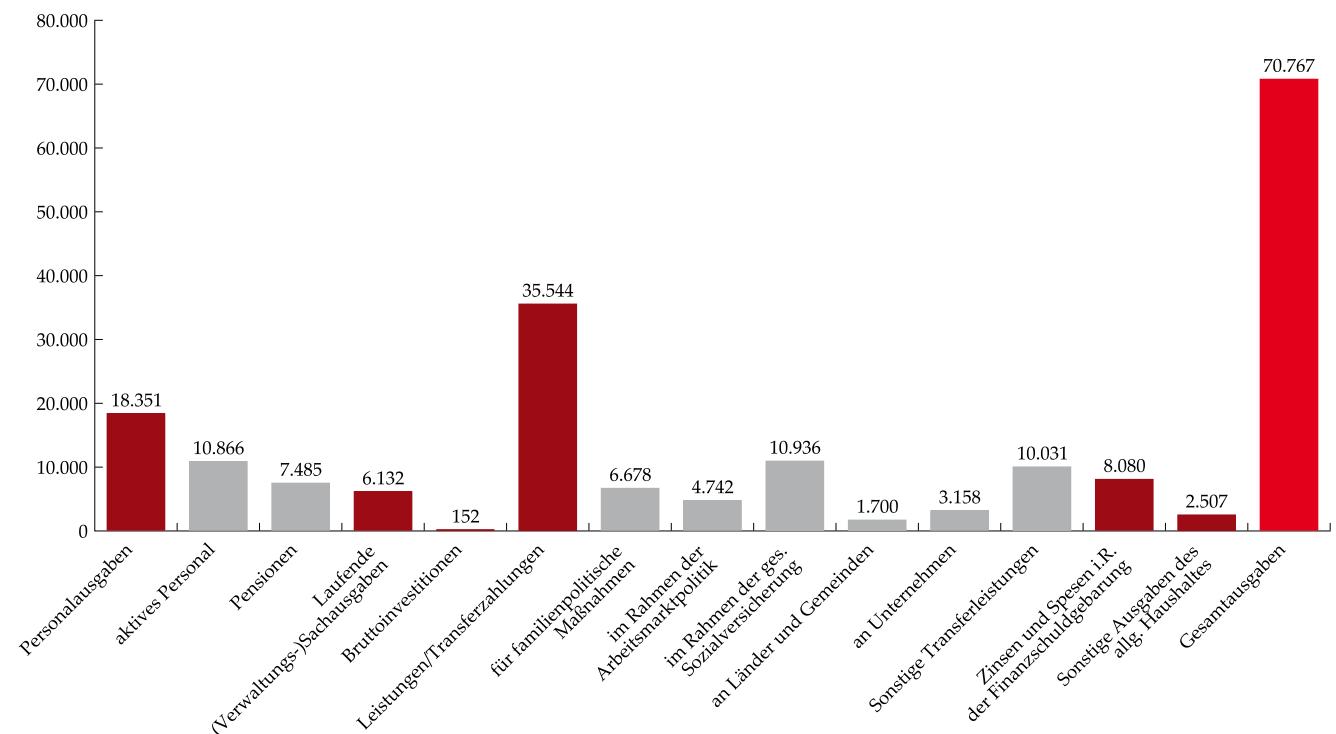
Quelle: BMF

Personalausgaben umfassen die Ausgaben für die aktiven Bediensteten des Bundes (Vertragsbedienstete und Beamte) sowie die Ruhebezüge der pensionierten Beamten des Bundes. Weiters zählen dazu die Ausgaben für den Kostenersatz an die Länder für die Besoldung der Landeslehrer (also der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer) sowie der pensionierten Landeslehrer.

Die laufenden Verwaltungssachausgaben sind nötig, um ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehören die Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Behörden, Ämter, Schulen und sonstigen Einrichtungen des Bundes (Büromaterial, Mieten, Telefon, Strom, Gas, Heizung etc.).

Investitionsausgaben finden im Budget des Bundes kaum noch Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude und Einrichtungen sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

## Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Gliederung (BVA 2010) in Mio. €



Quelle: BMF

Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen - vor allem die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und die ÖBB - stehen im Eigentum des Bundes, werden aber dem privaten Sektor zugerechnet.

Transferzahlungen verwendet der Bund nicht zur Erfüllung eigener Aufgaben, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

Mehr als ein Viertel dieser Transferzahlungen gehen an die Sozialversicherungen und von dort weiter als Leistungen an die Bürger. Darunter fallen der Bundeszuschuss für die Pensionen nach dem ASVG, das Pflegegeld und die Ausgleichszulagen. Familienpolitische Maßnahmen, etwa das Kindergeld, machen ein Sechstel dieser Transferleistungen aus. Ein Siebentel wird für Arbeitsmarktpolitik verwendet. Knapp ein Zwölftel dient der Finanzierung von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen und da vor allem dem Aufwand für Unternehmen im Bereich der ÖBB. Die relativ geringen Transferausgaben an die Länder und

Gemeinden ab dem Jahr 2009 (rd. ein Zwanzigstel der gesamten Transferleistungen) ist auf die Umwandlung der Bedarfsszuweisung und des Zweckzuschusses in Ertragsanteile, die als Ab-Überweisung von den Abgabeneinnahmen verrechnet werden, zurück zu führen.

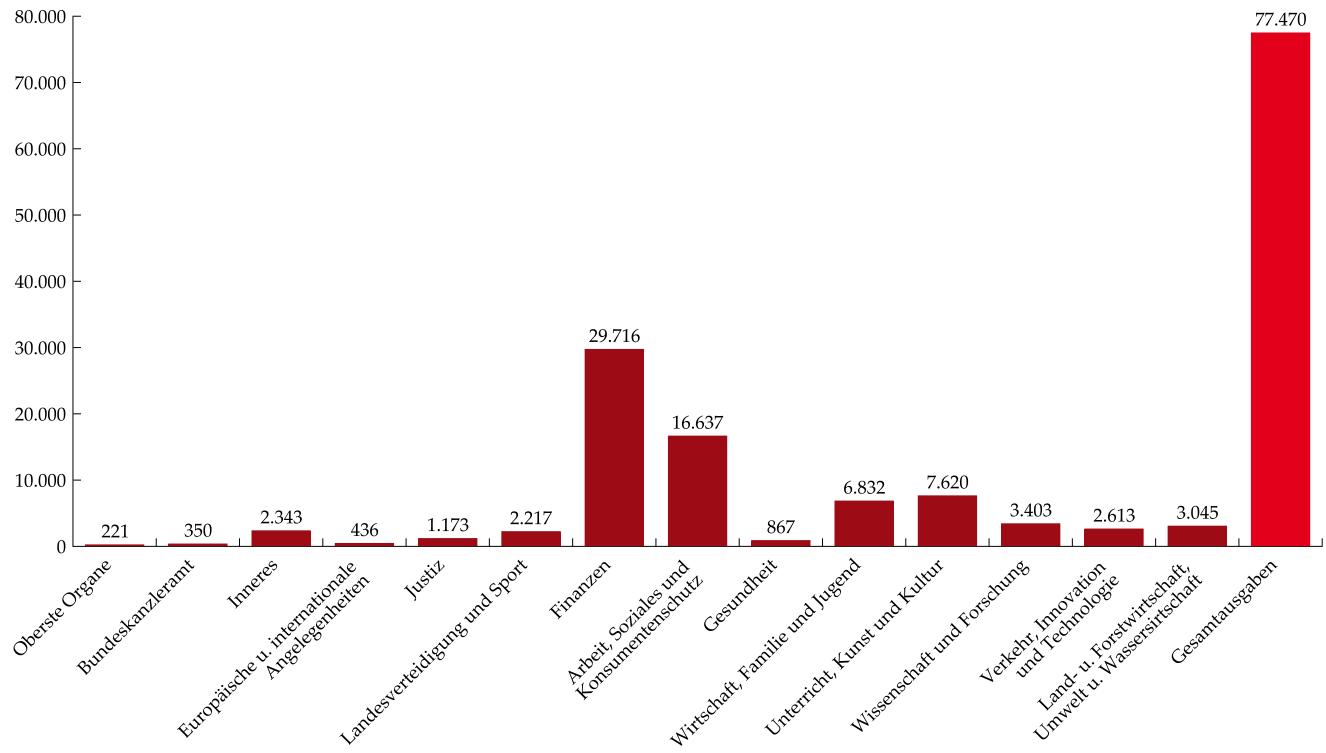
Der Rest fällt in die Kategorie „sonstige Transferzahlungen“. Dazu zählen die Beihilfen für die Kriegsopfersversorgung, Schüler- und Studienbeihilfen, sonstige Beihilfen und Zuschüsse an Private, aber auch Zahlungen des Bundes an öffentliche Einrichtungen wie Fonds, Universitäten und sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Sonstige Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Beteiligungsverkäufe des Bundes, für gewährte Darlehen, für interne Vergütungen und Überweisungen und für die Rücklagenzuführungen.

## 2.2 Organorientierte Sicht

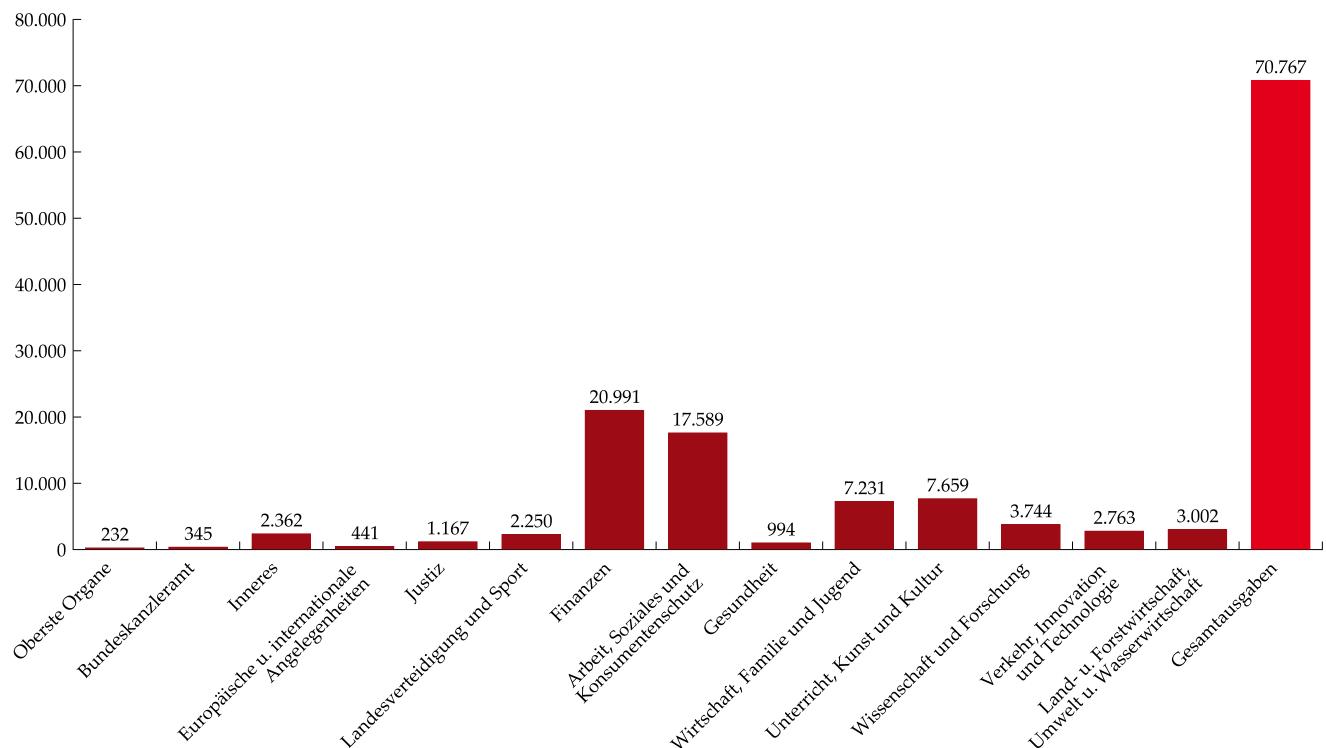
Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2009)

in Mio. €



Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2010)

in Mio. €



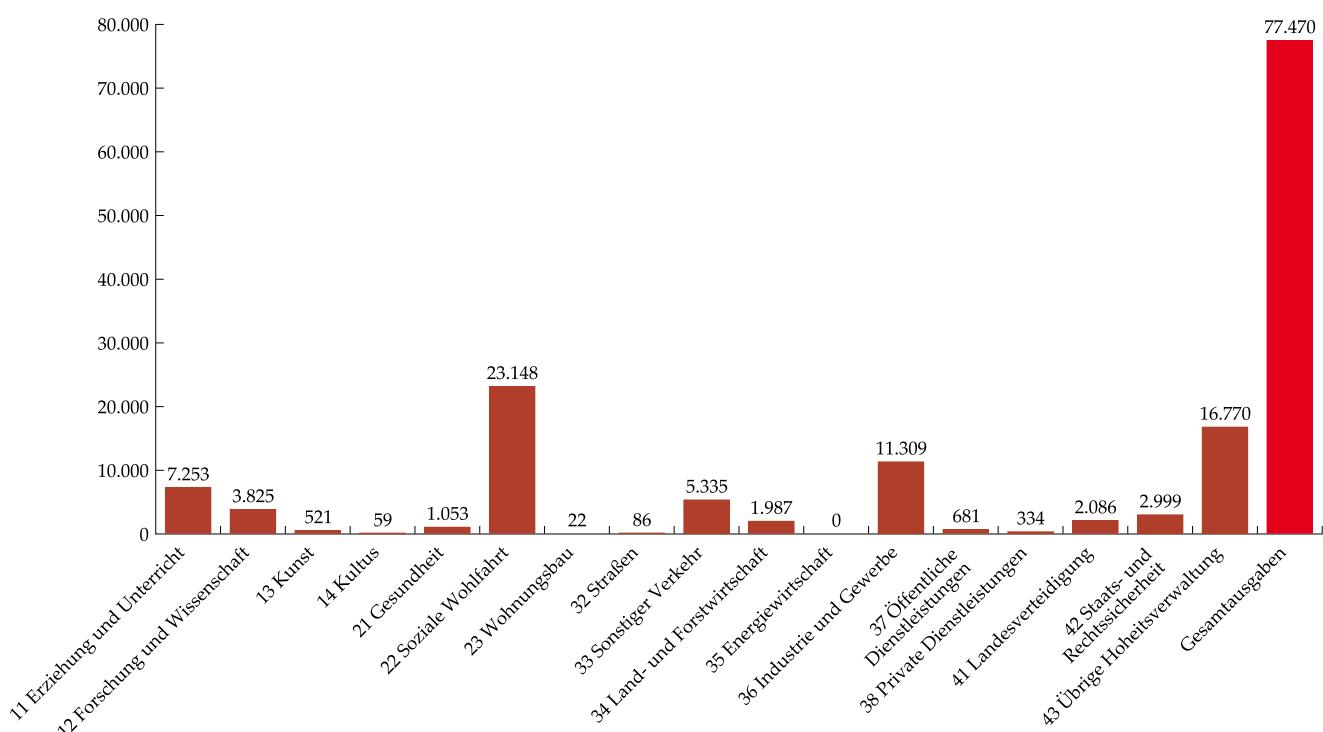
Diese Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche wie z.B. Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes wie viele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich sein Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Allerdings ist bei solchen Analysen die Neugliederung auf Grund der 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform (vgl. die Ausführungen in Punkt 1) sowie weiters zu berücksichtigen, dass verschiedene Zuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden, sodass längerfristige Vergleiche in ihrer Aussagekraft entsprechend eingeschränkt sind. Diesen Mängeln entgeht die ökonomische ebenso wie die funktionelle Sicht, die auf solche Neugliederungen und Kompetenzverschiebungen keine Rücksicht nehmen. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

## 2.3 Funktionelle Sicht

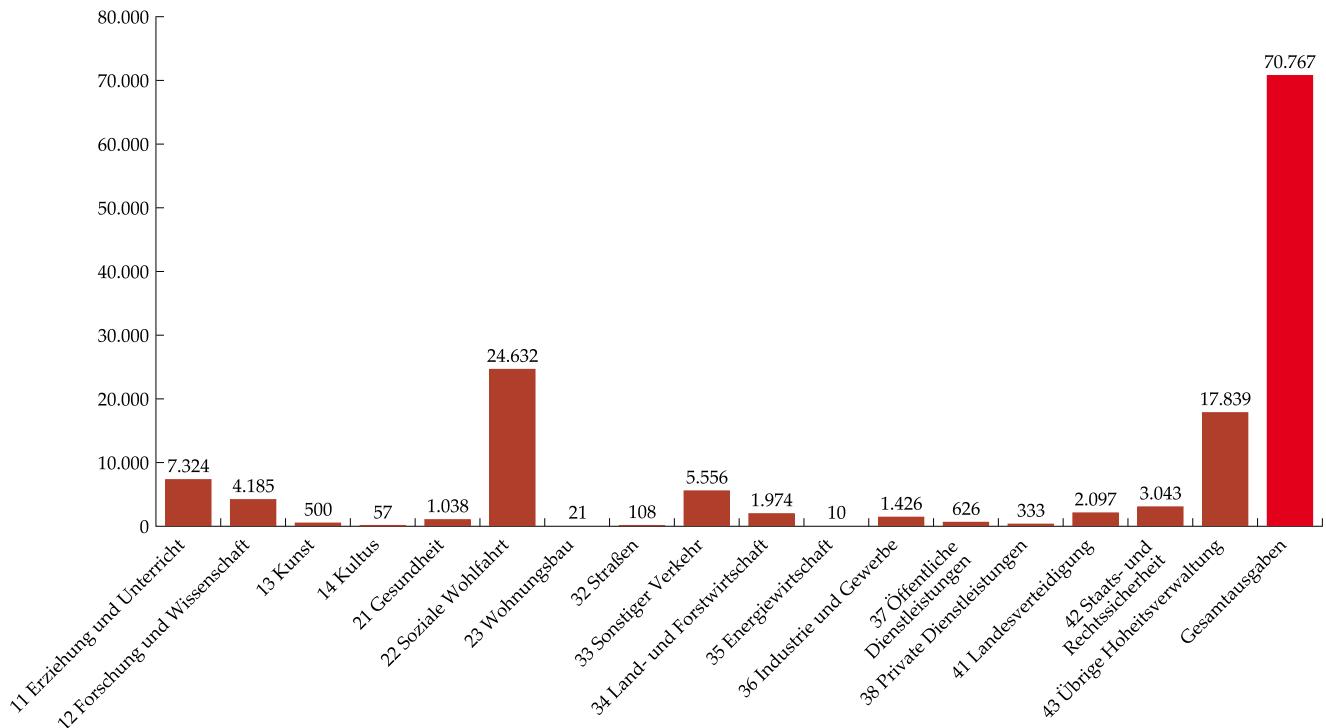
Diese Sichtweise stellt den Zweck der jeweiligen Ausgaben in den Vordergrund wie z.B. soziale, erzieherische, kulturelle, verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Dabei bedient sie sich einer Klassifikation, die in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema entwickelt wurde. Demgemäß werden 17 Aufgabenbereiche unterschieden, die im technischen Teil näher erläutert werden.

**Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2009)**  
in Mio. €



Quelle: BMF

## Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2010) in Mio. €



Quelle: BMF

## 2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht

In dieser Sichtweise erschließt sich für Interessierte, welche Ausgaben eine Veränderung des Vermögens bzw. der Schulden des Bundes bewirken (sogenannte erfolgswirksame Ausgaben), und welche das Vermögen unverändert lassen (sogenannte bestandswirksame Ausgaben). Außerdem werden diese beiden Ausgabenkategorien weiter detailliert, woraus sich zusätzliche Informationen über den Verwendungszweck der Mittel gewinnen lassen.

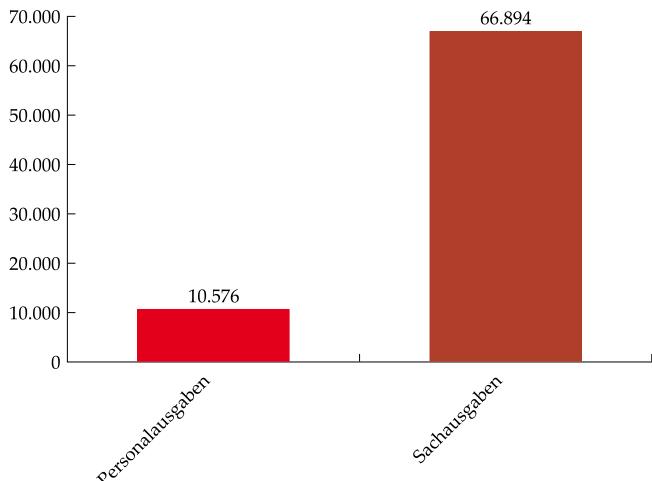
Die erfolgswirksamen Ausgaben lassen sich in Personal- und Sachausgaben unterteilen. Personalausgaben umfassen im Wesentlichen alle im Dienstreicht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge. Zu den Sachausgaben zählen jene für Anlagen (Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens), für Förderungen (Darlehen, Zuschüsse und sonstige Geldzuwendungen des Bundes für Leistungen, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, ohne unmittelbare Gegenleistung). Alle übrigen Sachausgaben werden

als Aufwendungen im Bundesvoranschlag verzeichnet (veranschlagt).

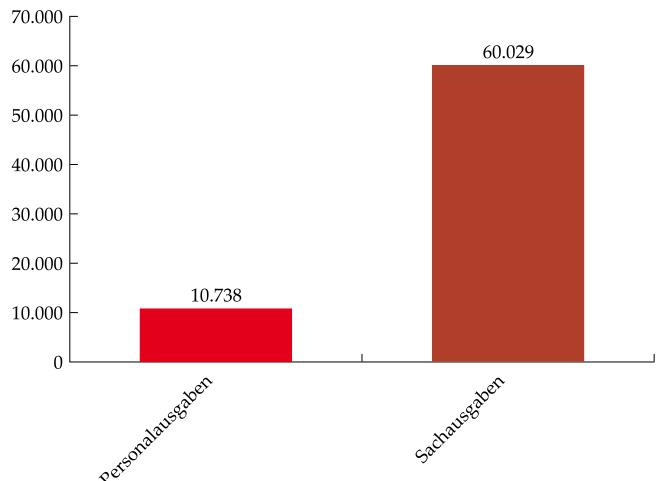
Manche Sachausgaben sind in einem Bundesgesetz dem Grunde und der Höhe nach eindeutig festgelegt und in diesem Fall als „Gesetzliche Verpflichtungen“ in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. Alle übrigen Sachausgaben, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind hingegen als „Ermessensausgaben“ zu veranschlagen.

Um welche Ausgabe es sich konkret handelt, ergibt sich aus der letzten Stelle der 5-stelligen Kennzahl eines Voranschlagsansatzes. Hier ist auf die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Lesehilfe für das Budget zu verweisen, die dazu detaillierte Erläuterungen enthält. (Internet: [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget))

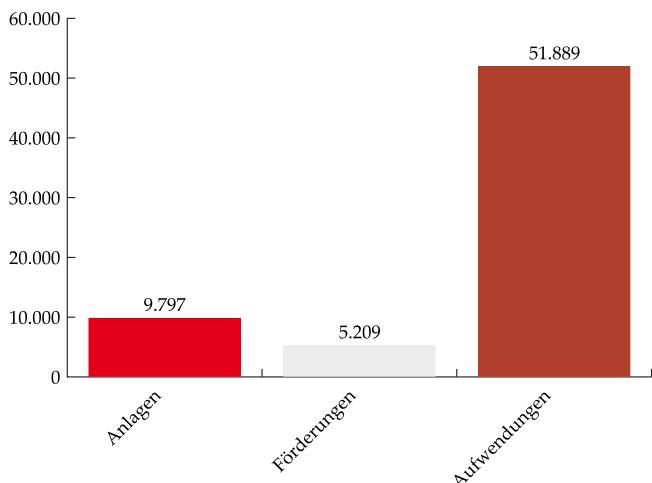
**Personal-/Schausgaben (BVA 2009)**  
in Mio. €



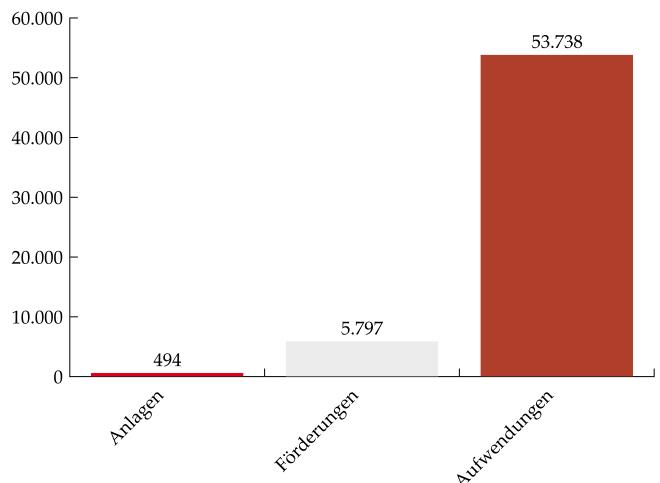
**Personal-/Schausgaben (BVA 2010)**  
in Mio. €



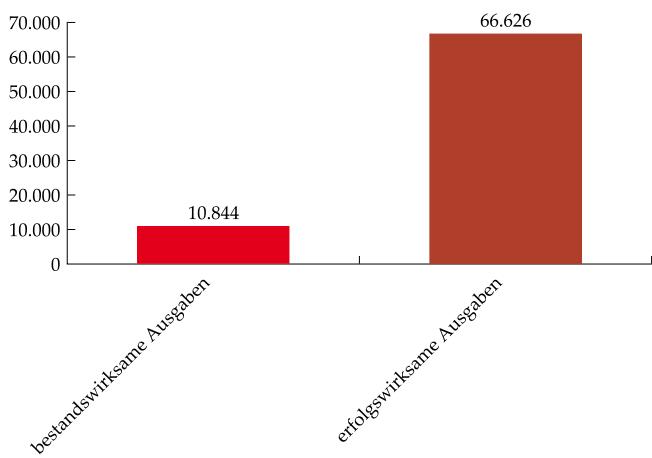
**Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2009)**  
in Mio. €



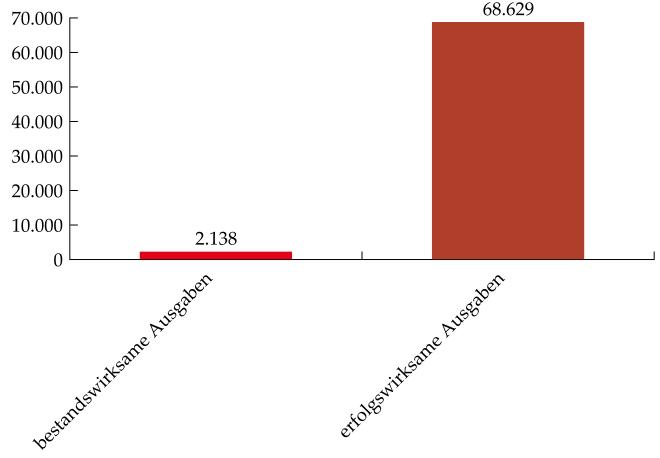
**Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2010)**  
in Mio. €



**Bestandswirksame-/erfolgswirksame Ausgaben  
(BVA 2009)**  
in Mio. €



**Bestandswirksame-/erfolgswirksame Ausgaben  
(BVA 2010)**  
in Mio. €



## 2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten

Sie gibt auf unterster Gliederungsebene des Bundesvoranschlages (nämlich auf der Ebene der Voranschlagsposten unterhalb des Voranschlagsansatzes) entsprechend dem Kontenplan des Bundes Aufschluss über rechtlich und wirtschaftlich gleichartige Ausgaben und Einnahmen, die nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammengefasst werden und liefert damit eine komprimierte Grundlage für die ökonomische Analyse des Bundeshaushaltes. In diesem Sinne gibt sie Anhaltspunkte dafür, wie hoch die Einnahmen aus den einzelnen Quellen sind und wie viel für die einzelnen Zwecke verwendet werden.

Die Ausgaben werden zu Gruppen zusammengefasst, von denen ähnliche ökonomische Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, beispielsweise:

- Aktivitätsaufwand (Gehaltzahlungen)
- Pensionsaufwand für Beamte
- Käufe von Gütern und Diensten
- Investitionen und Kapitalbildung (Anlagen)
- Zinsen für Finanzschulden an in- und ausländische Empfänger
- Transferzahlungen an Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Rechtsträger
- Transferzahlungen an Unternehmungen (Subventionen)

- Transferzahlungen an Haushalte (z.B. Familienleistungen, Arbeitslosengelder, sonstige Unterstützungen)
- Rücklagengebarung

Die Abgaben und steuerähnlichen Einnahmen werden nach Bemessungsgrundlagen (indirekte und direkte Steuern) zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die Daten dieser Budgetsicht auch für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung (Bestandsrechnung) sowie der Erfolgsrechnung des Bundes herangezogen.

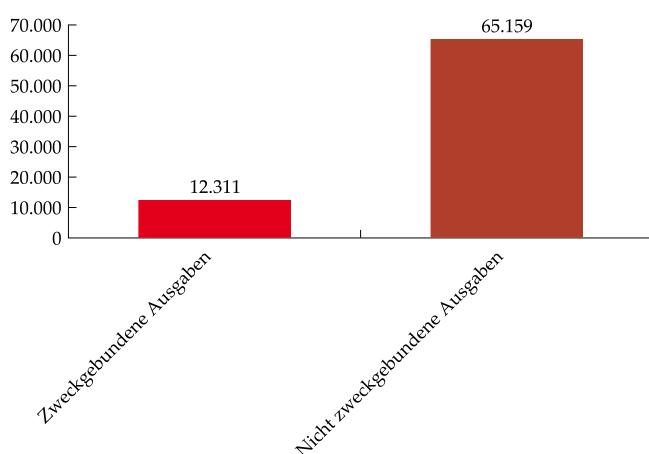
## 2.6 Zweckgebundene Ausgaben

Alle Einnahmen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen (Gesamtbedeckungsgrundsatz); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

Nur ausnahmsweise sind bestimmte Einnahmen für bestimmte Ausgabenzwecke „reserviert“ (Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

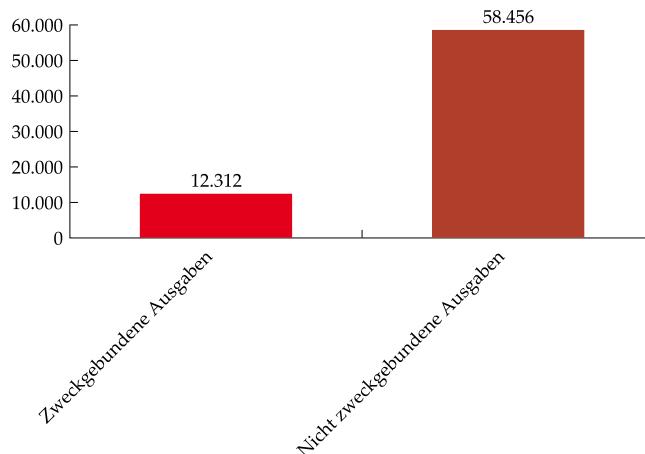
### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2009)

in Mio. €

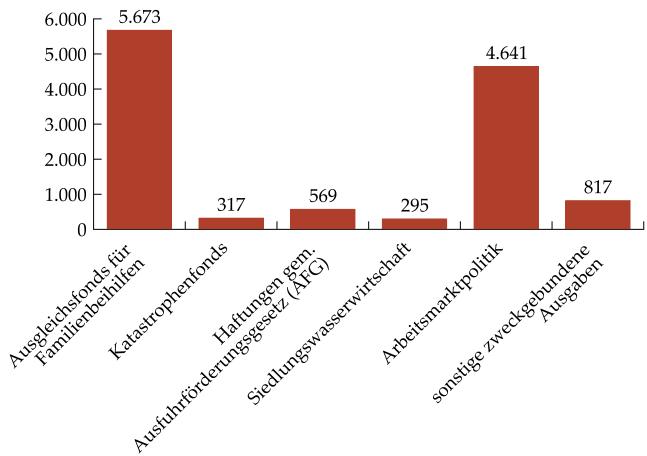


### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2010)

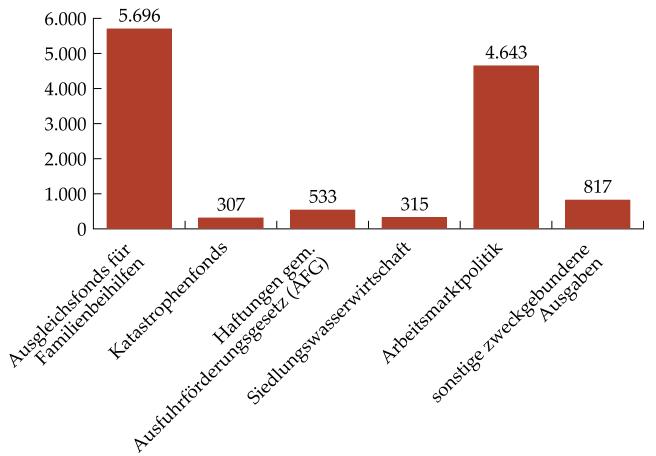
in Mio. €



**Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben  
(BVA 2009)**  
in Mio. €



**Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben  
(BVA 2010)**  
in Mio. €



Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Ausgaben beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2009 und 2010 jeweils rund 12,3 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

# 3. Technischer Teil

## 3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen auch den internationalen Erfordernissen.

### Erziehung und Unterricht (Aufgabenbereich 11)

Der Bereich „Erziehung und Unterricht“ umfasst das Schulwesen (ausgenommen die Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und Kunsthochschulen), die Volksbildung, die außerschulische Jugenderziehung sowie die außerschulische Leibeserziehung.

### Forschung und Wissenschaft (Aufgabenbereich 12)

Zum Aufgabenbereich „Forschung und Wissenschaft“ zählen alle Ausgaben für die Wissenschaft, die wissenschaftliche Lehre und die Forschung (vornehmlich für Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Bibliotheken).

### Kunst (Aufgabenbereich 13)

Zum Bereich „Kunst“ zählen die Ausgaben in allen Kunstbereichen einschließlich der Hochschulen künstlerischer Richtung und der Kunstakademien; außerdem gehören zu diesem Bereich Ausgaben für Museen und Sammlungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Verlagswesen und urheberrechtliche Angelegenheiten, Rundfunk und Fernsehen, Schall- und Tonträger sowie kulturelle Auslandsbeziehungen.

### Kultus (Aufgabenbereich 14)

Dem Aufgabenbereich „Kultus“ sind die Ausgaben zuzurechnen, die an Kirchen und Religionsgesellschaften geleistet werden.

Nicht einzubeziehen sind Zahlungen an diese Rechtsträger für Restaurierungsarbeiten und ähnliche im denkmalpflegerischen Sinn.

### Gesundheit (Aufgabenbereich 21)

Dem Aufgabenbereich „Gesundheit“ gehören alle Ausgaben an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten, zur Erhaltung der Gesundheit sowie dem Umweltschutz dienen. Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für veterinärmedizinische Angelegenheiten sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung.

Jedenfalls zählen hiezu Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung, individuelle Gesundheitsdienste und spezielle Gesundheitsprogramme.

### Soziale Wohlfahrt (Aufgabenbereich 22)

Der Bereich „Soziale Wohlfahrt“ umfasst alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Nicht inbegriffen sind Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen. Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (u.a. auch Preisstützungen, soweit sie nicht wirtschaftsfördernde Maßnahmen darstellen), ferner Ausgaben für Kriegsopfer und Heeresversorgung, Jugendfürsorge und familienpolitische Maßnahmen, Hilfe für chronisch bzw. unheilbar Erkrankte sowie sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

### Wohnungsbau (Aufgabenbereich 23)

Zum Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ zählen die Ausgaben für Wohngebäuden und die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Förderung des Wohnungsbau und des Siedlungswesens.

## Straßen (Aufgabenbereich 32)

Dem Aufgabengebiet „Straßen“ sind alle Ausgaben für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen samt Brücken und zugehörigen Objekten sowie Ausgaben des Bundes für sonstige straßenverkehrsfördernde Maßnahmen zugeordnet.

## Sonstiger Verkehr (Aufgabenbereich 33)

Im Aufgabenbereich „Sonstiger Verkehr“ sind alle Ausgaben des Bundes aus sonstigen Verkehrseinrichtungen und verkehrsfördernden Maßnahmen erfasst, wozu insbesondere die Ausgaben des Bundes für Eisenbahnen, schifffbare Wasserwege, Luftfahrt sowie Post- und Fernmeldeeinrichtungen gerechnet werden.

## Land- und Forstwirtschaft (Aufgabenbereich 34)

Der Bereich „Land- und Forstwirtschaft“ umfasst die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neben Ausgaben für die Produktionssteigerung und den Schutz der Land- und Forstwirtschaft zählen zu diesem Aufgabenbereich insbesondere auch einschlägige Preisausgleichzahlungen.

Jedenfalls sind auch Ausgaben für Jagd und Fischerei, veterinarmedizinische Angelegenheiten, landwirtschaftliche Anwesen, weiters Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für die Hochwasser- und Lawinenverbauung einzubeziehen.

## Energiewirtschaft (Aufgabenbereich 35)

Dem Aufgabenbereich „Energiewirtschaft“ sind alle Ausgaben des Bundes für Zwecke der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft einschließlich der Versorgung mit Wärme und Dampf hinzuzurechnen. Der Aufwand hydroelektronischer Bauten ist hier auch nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für die Wasserversorgung, die beim Aufgabenbereich „Öffentliche Dienstleistungen“ auszuweisen sind.

## Industrie und Gewerbe - einschließlich Bergbau (Aufgabenbereich 36)

Im Aufgabenbereich „Industrie und Gewerbe“ (einschließlich Bergbau) werden die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide diesen Sektor betreffen, zusammengefasst.

Jedenfalls zählen Ausgaben für das Patentwesen und für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen zu diesem Bereich. Soweit Ausgaben für Kohlenbergbau sowie für die Erdöl und Erdgasindustrie in diesem Bereich anfallen, ist deren Summe anmerkungsweise auszuweisen.

## Öffentliche Dienstleistungen (Aufgabenbereich 37)

Zum Aufgabengebiet „Öffentliche Dienstleistungen“ zählen Einrichtungen, wie Gebäude-, Parkanlagen-, Tiergarten- und Bäderverwaltungen und ähnliche, oder Dienste, die Bereiche wie Wasserversorgung, Kanalisation und andere sanitäre Dienste betreffen.

## Private Dienstleistungen (Aufgabenbereich 38)

Dem Bereich „Private Dienstleistungen“ (einschließlich Handel) werden Ausgaben für Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zugerechnet.

Nicht einzubeziehen ist in diesen Aufgabengebiet die Geburten der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehören.

## Landesverteidigung (Aufgabenbereich 41)

Der Aufgabenbereich „Landesverteidigung“ umfasst alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden sowie für zivile Verteidigungsausgaben (z.B. Zivilschutz) und die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

## Staats- und Rechtssicherheit (Aufgabenbereich 42)

Im Aufgabengebiet „Staats- und Rechtssicherheit“ werden die Ausgaben aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrich-

tungen verrechnet. Dazu zählen auch die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft.

Nicht einzubeziehen sind die Ausgaben für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen, die dem Bereich Industrie und Gewerbe zuzurechnen sind.

### **Übrige Hoheitsverwaltung (Aufgabenbereich 43)**

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ umfasst die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (z.B. Bundesministerien, Landesregierungen, Rechnungshof), für die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die Nachrichtendienste und ähnliche allgemeine Dienste, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mittel für bestimmte Bereiche handelt, für den Schuldendienst des Bundes, für Auslandshilfe und andere Auslandstransfers, wozu insbesondere auch die Beiträge an internationale Organisationen zählen, für Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages und für den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Die Ausgaben aus der Errichtung und Erhaltung von Bundesbauten, aus dem Erwerb von Liegenschaften durch den Bund sind in diesem Bereich nur dann nachzuweisen, wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Aufgabenbereich nicht eindeutig aus der Ansatz- und Postengliederung hervorgeht.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

## **3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht**

Die Gliederung des Budgets nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird im § 20 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt. Hier werden insbesondere die entsprechenden Definitionen für die einzelnen Gebrauchsgruppen bzw. andere finanzwirtschaftliche Gliederungselemente gesetzlich normiert.

### **3.3. Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten**

Der Kontenplan bildet die Grundlage für die beim Bund zu verwendenden Posten/Konten. Er wird vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung erlassen. Der Kontenplan legt verschiedene Kontenarten (nach Verwendungszwecken) fest. Dabei werden Konten-Nummern bzw. zusätzlich Konten-Untergliederungen verwendet. Diese Konten-Nummern bzw. Konten-Untergliederungen bilden einen Rahmen, innerhalb dessen die Post-Nummern und Post-Untergliederungen frei wählbar sind.

#### **Konto-Nummer (auch Konto genannt):**

Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto-Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

#### **Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:**

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung
- 3 Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren
- 5 Ausgaben für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 Erträge
- 6 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie folgt ersichtlich:

#### **Konten-Klassen**

- 8 erfolgswirksame Einnahmen
- 0-3 bestandswirksame Einnahmen
- 4-7 erfolgswirksame Ausgaben
- 0-3 bestandswirksame Ausgaben

## Postenverzeichnis

Die zusammenfassende Darstellung aller Voranschlagsposten einer Untergliederung des Bundesvoranschlags wird Postenverzeichnis genannt.

von Verträgen oder einer letztwilligen Verfügung für bestimmte Ausgaben herangezogen werden.

Hinsichtlich der Auswirkungen der ab Jänner 2009 geltenden Haushaltsrechtsreform auf Teile der zweckgebundenen Gebarung wird auf TZ 1 verwiesen.

## Postengliederung

Die Ausgaben und Einnahmen der Voranschlagsansätze werden zumindest nach den im Kontenplan vorgeesehenen Kontenarten (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme vierstelliger Post-Nummern bzw. zusätzlicher dreistelliger Post-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konto-Kennziffern und dreistelligen Konto-Kennziffernunterscheidungen dürfen nur Ausgaben bzw. Einnahmen zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Post-Untergliederungen die Postengliederung der Voranschlagsansätze zu verfeinern und die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Postenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind Post-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Post-Untergliederungen 901 bis 999).

## 3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltrecht normierten Gesamtbdeckungsgrundsatzes im § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt und besagt, dass bestimmte Einnahmen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind (zweckgebundene Gebarung). Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können auch bestimmte Einnahmen auf Grund

## 4. Tabellenteil

**HINWEIS** Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Ausgaben nach verschiedensten Kriterien (wie z.B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Vorschlagsposten) können auch dem Internet unter der Adresse [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget) entnommen werden.

### Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien in Mio. €

	2007	2008	BVA 2009	BVA 2010
Personalausgaben	18.026	18.724	18.106	18.351
Aktives Personal	11.103	11.609	10.779	10.866
Bund	8.005	8.388	7.316	7.401
Landeslehrerkostenersätze	3.099	3.221	3.463	3.466
Pensionen	6.923	7.115	7.327	7.485
Bund	3.062	3.153	3.260	3.338
Landeslehrerkostenersätze	973	1.004	1.030	1.042
Postgesellschaften	1.131	1.140	1.150	1.156
Österreichische Bundesbahnen	1.757	1.818	1.887	1.949
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	5.070	5.437	6.042	6.132
Bruttoinvestitionen	166	193	178	152
Leistungen/Transferzahlungen	33.673	35.302	34.429	35.545
für familienpolitische Maßnahmen	5.622	6.108	6.339	6.678
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.458	3.325	4.312	4.742
im Rahmen der gesetzlichen				
Sozialversicherung	9.004	9.445	10.360	10.936
an Unternehmen	2.677	3.707	3.520	3.158
davon Transferzahlungen an die ÖBB	1.146	1.236	933	1.055
Sonstige Transferleistungen	12.913	12.717	9.899	10.031
davon				
Transferzahlungen an Länder	4.806	3.905	768	819
Transferzahlungen an Gemeinden	353	589	862	881
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung	11.977	11.052	7.639	8.080
Sonstige Ausgaben des allgemeinen Haushaltes	3.419	9.591	11.077	2.507
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>72.332</b>	<b>80.298</b>	<b>77.470</b>	<b>70.767</b>

Quelle: BMF

**Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung**  
Gliederung vor der neuen Haushaltsrechtlage; Beträge in Mio. €

Ressort/Kapitel	2007	2008
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7
02 Bundesgesetzgebung	125	130
03 Verfassungsgerichtshof	8	9
04 Verwaltungsgerichtshof	13	14
05 Volksanwaltschaft	5	6
06 Rechnungshof	25	27
<b>Bundeskanzleramt</b>		
10 Bundeskanzleramt	464	480
<b>BM für Inneres</b>		
11 Inneres	2.144	2.235
<b>BM Unterricht, Kunst und Kultur</b>		
12 Äußeres	6.621	6.969
13 Kunst	227	240
Unterricht, Kunst und Kultur	6.848	7.209
<b>BM für Wissenschaft und Forschung</b>		
14 Wissenschaft und Forschung	3.515	3.665
<b>BM für Soziales und Konsumentenschutz</b>		
15 Soziales und Konsumentenschutz	2.008	2.113
16 Sozialversicherung	7.317	7.670
Soziales und Konsumentenschutz	9.325	9.782
<b>BM für Gesundheit, Familie und Jugend</b>		
17 Gesundheit	651	790
19 Familie und Jugend	5.891	6.513
Gesundheit, Familie und Jugend	6.542	7.303
<b>BM für europäische und internationale Angelegenheiten</b>		
20 Äußeres	410	415
<b>BM für Justiz</b>		
30 Justiz	1.086	1.117
<b>BM für Landesverteidigung</b>		
40 Militärische Angelegenheiten	2.188	2.171

Ressort/Kapitel	2007	2008
<b>BM für Finanzen</b>		
50 Finanzverwaltung	1.858	1.937
51 Kassenverwaltung	2.198	8.208
52 Öffentliche Abgaben	3	3
53 Finanzausgleich	4.763	3.991
54 Bundesvermögen	782	2.227
55 Pensionen	7.174	7.369
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	11.977	11.051
Finanzen	28.756	34.786
<b>BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>		
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.037	2.180
61 Umwelt	493	534
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.529	2.714
<b>BM für Wirtschaft und Arbeit</b>		
63 Wirtschaft und Arbeit	5.753	5.342
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>		
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.588	2.885

Quelle: BMF

**Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung**

Gliederung auf Grund der neuen Haushaltsrechtslage unter Berücksichtigung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009; Beträge in Mio. €

Ressort/Untergliederung	BVA 2009	BVA 2010
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8
02 Bundesgesetzgebung	147	161
03 Verfassungsgerichtshof	11	11
04 Verwaltungsgerichtshof	16	16
05 Volksanwaltschaft	7	7
06 Rechnungshof	32	29
<b>Bundeskanzleramt</b>		
10 Bundeskanzleramt	350	345
<b>BM für Inneres</b>		
11 Inneres	2.343	2.362
<b>BM für europäische und internationale Angelegenheiten</b>		
12 Äußeres	436	441
<b>BM für Justiz</b>		
13 Justiz	1.173	1.167
<b>BM für Landesverteidigung und Sport</b>		
14 Militärische Angelegenheiten	2.217	2.250
<b>BM für Finanzen</b>		
15 Finanzverwaltung	1.178	1.198
16 Öffentliche Abgaben	48	3
23 Pensionen	7.594	7.772
44 Finanzausgleich	699	672
45 Bundesvermögen	1.549	2.042
46 Finanzmarktstabilität	10.303	503
51 Kassenverwaltung	706	720
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.639	8.080
Finanzen	29.716	20.991
<b>BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>		
20 Arbeit	5.980	6.397
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.255	2.350
22 Sozialversicherung	8.401	8.842
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	16.637	17.589

Ressort/Untergliederung	BVA 2009	BVA 2010
<b>BM für Gesundheit</b>		
24 Gesundheit	867	994
<b>BM für Wirtschaft, Familie und Jugend</b>		
25 Familie und Jugend	6.258	6.645
33 Wirtschaft (Forschung)	80	105
40 Wirtschaft	494	481
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.832	7.231
<b>BM für Unterricht, Kunst und Kultur</b>		
30 Unterricht	7.173	7.228
32 Kunst und Kultur	447	431
Unterricht, Kunst und Kultur	7.620	7.659
<b>BM für Wissenschaft und Forschung</b>		
31 Wissenschaft und Forschung	3.403	3.744
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>		
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349	352
41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.263	2.410
Verkehr, Innovation und Technologie	2.613	2.763
<b>BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>		
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.219	2.212
43 Umwelt	826	789
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	3.045	3.002

Quelle: BMF

**Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung**  
in Mio. €

Aufgabenbereich	2007	2008	BVA 2009	BVA 2010
11 Erziehung u. Unterricht	6.533	6.877	7.253	7.324
12 Forschung und Wissenschaft	3.899	4.129	3.825	4.185
13 Kunst	472	490	521	500
14 Kultus	49	50	59	57
21 Gesundheit	820	974	1.053	1.038
22 Soziale Wohlfahrt	20.726	21.332	23.148	24.633
23 Wohnungsbau	1.800	1.801	23	21
32 Straßen	626	117	86	108
33 Sonstiger Verkehr	6.293	6.406	5.335	5.556
34 Land- u. Forstwirtschaft	1.818	1.939	1.987	1.974
35 Energiewirtschaft	0	0	0	10
36 Industrie u. Gewerbe	727	2.175	11.309	1.426
37 Öffentl. Dienstleistungen	459	501	681	626
38 Private Dienstleistungen	300	287	334	333
41 Landesverteidigung	2.157	2.147	2.086	2.097
42 Staats- u. Rechtssicherheit	2.750	2.888	2.999	3.043
43 Übrige Hoheitsverwaltung	22.902	28.184	16.770	17.839
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>72.332</b>	<b>80.298</b>	<b>77.470</b>	<b>70.767</b>
<b>Ausgleichshaushalt</b>				
43 Übrige Hoheitsverwaltung	57.130	42.190	101.769	96.251
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>129.462</b>	<b>122.489</b>	<b>179.239</b>	<b>167.018</b>

**Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2007)**  
in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen									Gesamt- ausgaben	
		Sachausgaben			Aufwendungen			Sachausgaben				
		Anlagen	Förderungen	Aufwendungen	7	8	9	Sachausgaben	Sachausgaben	Sachausgaben		
0	2	3	4	5	6	7	8	9	9	9	7,1	
01 Präsidialkanzlei	3,9	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	2,4	3,1	3,1	3,1	7,1	
02 Bundesgesetzgebung	20,1	2,5	15,5	0,0	4,0	54,2	28,5	104,8	104,8	104,8	124,9	
03 Verfassungsgerichtshof	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	1,0	4,4	4,4	4,4	8,0	
04 Verwaltungsgerichtshof	11,4	0,2	0,0	0,0	0,1	1,4	1,4	1,6	1,6	1,6	13,0	
05 Volksanwaltschaft	3,1	0,0	0,0	0,0	1,3	0,7	0,7	2,1	2,1	2,1	5,2	
06 Rechnungshof	18,8	0,3	0,0	0,0	0,6	4,9	4,9	5,8	5,8	5,8	24,6	
10 Bundeskanzleramt	50,1	2,0	87,4	0,2	66,1	74,1	184,5	414,3	414,3	414,3	464,3	
11 Inneres	1.409,0	38,2	1,7	12,2	94,6	588,0	0,5	735,2	735,2	735,2	2.144,1	
12 Bildung und Kultur	2.520,2	29,8	2,3	60,2	3.341,7	666,7	666,7	4.100,7	4.100,7	4.100,7	6.620,9	
13 Kunst	3,2	0,7	0,7	77,3	133,7	11,8	11,8	223,5	223,5	223,5	226,7	
14 Wissenschaft	634,8	4,4	0,3	243,9	209,8	2.422,3	2.422,3	2.880,7	2.880,7	2.880,7	3.515,4	
15 Soziale Sicherheit	48,5	0,5	1,3	0,1	105,9	1.814,3	36,0	1,4	1,4	1,4	1.959,5	
16 Sozialversicherung					7.317,1			7.317,1	7.317,1	7.317,1	7.317,1	
17 Gesundheit und Frauen	39,1	0,7	0,1	9,1	535,2	67,3	67,3	612,3	612,3	612,3	651,4	
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.		0,3	0,1	22,4	5.749,2	18,4	18,4	100,6	100,6	100,6	5.890,8	
20 Äußeres	62,2	3,0	0,1	130,9	85,6	128,3	128,3	347,8	347,8	347,8	410,0	
30 Justiz	499,3	16,4	0,8	29,6	112,4	427,5	427,5	586,7	586,7	586,7	1.086,1	
40 Militärische Angelegenheiten	906,3	1,4	3,5	0,4	146,1	1.130,0	1.130,0	1.281,4	1.281,4	1.281,4	2.187,7	
50 Finanzverwaltung	1.368,3	5,9	2,0	13,9	45,8	422,6	422,6	490,1	490,1	490,1	1.858,4	
51 Kassenverwaltung					298,5	1.899,8	1.899,8	2.198,2	2.198,2	2.198,2	2.198,2	

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.	Geburungsgruppen									
		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen			Summe Sachausgaben
		0	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt-ausgaben
52 Öffentliche Abgaben										2,7	2,7
53 Finanzausgleich							12,2	4.424,2	326,3		4.762,7
54 Bundesvermögen	174,8	0,5		0,0	28,4	17,9	186,3	374,5		782,3	782,3
55 Pensionen	3.062,0			0,0		4.112,3	0,2			4.112,5	7.174,5
58 Finanzierungen, WTW					11.977,1					11.977,1	11.977,1
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	147,3		7,5	721,8	0,3	908,4	86,7	164,7		1.889,5	2.036,7
61 Umwelt			1,2			393,6	16,4	81,4		492,6	492,6
63 Wirtschaft und Arbeit	201,9		48,1		0,5	949,3	4.009,8	543,9		5.551,6	5.753,5
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	53,7		49,5	109,8	0,2	205,8	112,5	2.056,6		2.534,3	2.588,0
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>11.066,5</b>	<b>174,8</b>	<b>212,9</b>	<b>936,2</b>	<b>12,1</b>	<b>3.273,5</b>	<b>32.499,3</b>	<b>21.780,0</b>	<b>2.376,8</b>	<b>61.265,5</b>	<b>72.331,9</b>

**Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (vorläufiger Erfolg 2008)**  
in Mio. €

Budgetsichten

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen									Summe Sachausgaben	Gesamt- ausgaben
		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				
		0	2	3	4	5	6	7	8	9		
01 Präsidialkanzlei	4,3	0,2			0,0		0,3	2,4			2,9	7,2
02 Bundesgesetzgebung	21,9	2,2	15,9	0,1	3,3	53,5	33,2				108,2	130,1
03 Verfassungsgerichtshof	3,9	0,2		0,0		3,5	1,1				4,8	8,7
04 Verwaltungsgerichtshof	12,4	0,3		0,0		0,0	1,5				1,9	14,3
05 Volksanwaltschaft	3,4	0,0		0,0		1,4	1,2				2,7	6,1
06 Rechnungshof	19,9	0,1		0,0		0,6	6,7				7,4	27,3
10 Bundeskanzleramt	59,6	2,5	102,7	0,1	68,2	73,1	173,7				420,3	479,9
11 Inneres	1.505,2	41,2		1,6	12,0	84,1	590,6	0,4			730,0	2.235,2
12 Bildung und Kultur	2.659,1	34,4		2,3	64,2	3.491,1	717,6				4.309,6	6.968,7
13 Kunst	3,3	0,9			85,4	138,7	11,6				236,6	239,9
14 Wissenschaft	625,5	4,1		0,4	265,8	224,6	2.544,3				3.039,2	3.664,7
15 Soziale Sicherheit	50,7	0,7	1,6	0,1	137,5	1.881,7	38,2	2,0			2.061,8	2.112,6
16 Sozialversicherung							7.669,6				7.669,6	7.669,6
17 Gesundheit und Frauen	41,2	0,5		0,1	8,2	673,9	66,4				749,1	790,3
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.					22,6	6.366,7	20,0	103,5			6.512,7	6.512,7
20 Äußeres	67,6	8,9		0,1	123,0	89,5	126,4				347,8	415,5
30 Justiz	528,7	18,6		0,8	34,9	113,4	420,1	0,0			587,8	1.116,6
40 Militärische Angelegenheiten	931,5	1,5		3,5	0,4	137,1	1.097,3				1.239,8	2.171,3
50 Finanzverwaltung	1.426,3	5,2		1,8	23,9	32,3	447,0				510,2	1.936,5
51 Kassenverwaltung							274,5	7.917,4			8.191,8	8.191,8



**Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2009)**  
in Mio. €

Budgetsichten

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Sachausgaben						Summe Sachausgaben	Gesamt- ausgaben	
			Anlagen	Förderungen	Aufwendungen						
			0	2	3	4	5	6	7	8	9
01	Präsidentenkanzlei	4,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	2,4	3,0	7,8
02	Bundesgesetzgebung	24,2	2,0	18,5	0,1	3,5	58,4	40,2		122,7	146,8
03	Verfassungsgerichtshof	5,4	0,2	0,0	0,0	4,0	1,3			5,4	10,8
04	Verwaltungsgerichtshof	14,2	0,3	0,0	0,0	0,0	1,3			1,6	15,8
05	Volksanwaltschaft	3,8	0,1	0,0	0,0	1,6	1,1			2,8	6,7
06	Rechnungshof	22,1	0,6	0,1	0,1	0,5	8,2			9,4	31,5
10	Bundeskanzleramt	59,1	1,2	44,5	0,2	27,1	75,2	143,1		291,2	350,3
11	Inneres	1.589,6	48,9	1,5	32,6	77,7	592,8	0,5		753,9	2.343,5
12	Außeres	73,1	7,2	0,1	126,0	94,3	135,0			362,5	435,7
13	Justiz	560,0	19,2	0,6	36,6	120,2	435,9	0,0		612,5	1.172,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	979,8	1,7	66,9	3,5	32,8	147,6	984,3		1.236,8	2.216,6
15	Finanzverwaltung	584,6	5,8	2,4	46,1	20,4	518,6			593,3	1.177,9
16	Öffentliche Abgaben						47,9			47,9	47,9
20	Arbeit	78,8	0,4	0,0	719,7	4.435,9	745,4			5.901,4	5.980,2
21	Soziales und Konsumentschutz	64,2	0,5	2,0	0,4	91,3	2.059,2	36,4	1,5	2.191,2	2.255,4
22	Sozialversicherung					8.401,2				8.401,2	8.401,2
23	Pensionen	3.260,0		0,1	4.333,6	0,2				4.333,9	7.593,9
24	Gesundheit	38,8	0,7	0,1	9,8	750,1	67,8			828,5	867,2
25	Familie und Jugend			0,0	23,6	6.077,9	50,2	106,1		6.257,8	6.257,8
30	Unterricht	2.796,2	39,1	2,6	52,8	3.663,5	618,8			4.376,8	7.173,1

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Anlagen	Förderungen	Aufwendungen	Sachausgaben					
		0	2	3	4	5	6	7	8	9	
31	Wissenschaft und Forschung	44,7	5,6	0,4	380,9	213,3	2.758,0			3.358,2	3.402,9
32	Kunst und Kultur	24,5	1,0	0,0	118,5	247,5	55,7			422,7	447,3
33	Wirtschaft (Forschung)			65,0		14,8				79,8	79,8
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		0,0		172,7	15,6	161,2			349,5	349,5
40	Wirtschaft	129,7	34,1	0,6	163,3	4,0	162,5			364,6	494,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	55,8	71,2	88,3	0,3	60,9	100,8	1.885,7		2.207,2	2.263,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	162,3	4,9	793,9	0,4	1.018,9	81,7	157,0		2.056,7	2.219,1
43	Umwelt		0,8		516,1	16,3	292,4			825,6	825,6
44	Finanzausgleich			14,0	380,7	304,1				698,9	698,9
45	Bundesvermögen	250,9	0,0	400,4	69,0	33,6	275,9	519,4		1.549,3	1.549,3
46	Finanzmarktstabilität		9.300,0		0,0	1.003,0	0,0			10.303,0	10.303,0
51	Kassenverwaltung				699,5	6,4				705,8	705,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge					7.638,9				7.638,9	7.638,9
<b>Summe Allg. Haushalt</b>		10.575,8	250,9	9.545,7	1.014,1	413,6	3.781,2	31.415,3	19.839,5	633,8	66.894,1
<b>Summe Gesamt- ausgaben</b>											

Quelle

**Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2010)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Gebarungsgruppen									Summe Sachausgaben	Gesamt- ausgaben
			Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				
			0	2	3	4	5	6	7	8	9		
01	Präsidentenkanzlei	4,8	0,1			0,0		0,4	2,6			3,1	7,9
02	Bundesgesetzgebung	25,8	2,0	19,3	0,1	3,5	55,4	54,6				134,9	160,6
03	Verfassungsgerichtshof	5,7	0,1		0,0		4,2	1,2				5,5	11,2
04	Verwaltungsgerichtshof	14,0	0,3		0,0		0,0	1,6				1,9	15,9
05	Volksanwaltschaft	3,9	0,1		0,0		1,6	1,1				2,8	6,8
06	Rechnungshof	22,5	0,2		0,1		0,5	5,5				6,3	28,8
10	Bundeskanzleramt	59,3	1,3	28,6	0,2	26,1	75,5	153,8				285,6	344,8
11	Inneres	1.619,0	27,1		1,5	26,8	82,3	605,0	0,5			743,1	2.362,2
12	Äußeres	74,0	8,0		0,1	126,0	94,3	138,5				366,9	440,9
13	Justiz	565,0	19,6		0,6	37,3	128,3	415,7	0,0			601,5	1.166,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	989,8	1,7	84,4	3,5	36,5	136,2	997,9				1.260,2	2.250,1
15	Finanzverwaltung	591,0	5,1		2,4	57,5	20,5	521,9				607,5	1.198,5
16	Öffentliche Abgaben	79,1	0,4		0,0	709,0	4.866,1	742,2				2,9	2,9
20	Arbeit											6.317,7	6.396,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	65,1	0,3	2,0	0,4	114,4	2.130,6	35,7	1,5			2.284,9	2.350,0
22	Sozialversicherung											8.842,4	8.842,4
23	Pensionen	3.337,7				0,1	4.434,5	0,2				4.434,7	7.772,5
24	Gesundheit	38,6	0,7		0,1	8,3	785,7	160,4				955,2	993,7
25	Familie und Jugend				0,0	23,6	6.415,2	97,8	108,2			6.644,8	6.644,8

UG	Bezeichnung	Pers. Ausg.	Geburtsgruppen								
			Anlagen			Förderungen			Aufwendungen		
			0	2	3	4	5	6	7	8	9
30	Unterricht	2.821,9	40,7		2,7	50,6	3.668,7	642,9			4.405,6
31	Wissenschaft und Forschung	46,2	5,6		0,4	408,6	217,6	3.065,5			3.697,8
32	Kunst und Kultur	24,7	1,0		0,0	102,2	247,5	55,7			406,4
33	Wirtschaft (Forschung)					89,8		14,8			104,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		0,0			170,7	16,0	165,6			352,3
40	Wirtschaft	129,9	29,1		0,6	155,2	4,0	162,5			351,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	56,6	93,0	88,3	0,3	61,3	103,4	2.007,3			2.353,6
42	Land-, Forst- und Wasservirtschaft	163,6	4,8	788,6	0,4	1.014,0	82,4	158,6			2.212,3
43	Umwelt		0,8			474,4	16,3	298,0			789,5
44	Finanzausgleich					14,0	363,9	294,2			672,1
45	Bundesvermögen	251,6	0,0		1.000,4	62,5	33,6	173,2	520,3		2.041,7
46	Finanzmarktstabilität			0,0		0,0		0,0	503,0		503,0
51	Kassenverwaltung								720,3	0,0	720,3
58	Finanzierungen, Währungsverträge								8.080,2		8.080,2
<b>Summe Allg. Haushalt</b>		<b>10.738,2</b>	<b>251,6</b>	<b>242,3</b>	<b>1.011,2</b>	<b>1.013,7</b>	<b>3.772,5</b>	<b>32.826,9</b>	<b>20.280,6</b>	<b>630,5</b>	<b>60.029,2</b>
											<b>70.767,4</b>

Quelle

**Zweckgebundene Ausgaben des Bundes**  
in Mio. €

	2007	2008	BVA 2009	BVA 2010
Zweckgebundene Ausgaben	12.026	12.626	12.311	12.312
Nicht zweckgebundene Ausgaben	60.306	67.673	65.159	58.456
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>72.332</b>	<b>80.298</b>	<b>77.470</b>	<b>70.767</b>
Die wichtigsten zweckgeb. Ausgaben				
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	5.537	6.025	5.673	5.696
Katastrophenfonds	316	346	317	307
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	441	467	569	533
Siedlungswasserwirtschaft	262	275	295	315
Arbeitsmarktpolitik	4.744	4.723	4.641	4.643
sonstige zweckgeb. Ausgaben	726	789	817	817
<b>Summe zweckgeb. Ausgaben</b>	<b>12.026</b>	<b>12.626</b>	<b>12.311</b>	<b>12.312</b>

